

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4340 –**

### **Unternehmerreise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in den Sudan vom 3. bis 8. März 2007**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt vom 3. bis 8. März 2007 eine Unternehmerreise in den Sudan durch. Ziele sind die Hauptstadt Khartoum und Juba, Sitz der Regierung des Südsudan. Mit der Organisation wurde die Afrika-Verein Business Development GmbH beauftragt. Die geplante Reise will der Einladung zufolge „deutsche Firmen über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Nord- sowie Südsudans und die daraus resultierenden Möglichkeiten unternehmerischen Engagements in diesem Land informieren sowie Kontakte zu lokalen Institutionen und Unternehmen herstellen.“ Die Einladung hebt hervor, Sudan verfüge über ein „erhebliches Potential für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (siehe: [http://www.afrikaverein.de/\\_uploads/media/341\\_Einladung%20und%20Anmeldeformular.pdf](http://www.afrikaverein.de/_uploads/media/341_Einladung%20und%20Anmeldeformular.pdf)). Das Programm sieht in Khartoum Gespräche mit den Ministerien für Energie und Bergbau, Transport, Wasservorkommen, Industrie und Investitionen, dem Gouverneur von Khartoum, der sudanesischen Handelskammer und der Businessmen & Employers Federation vor. Letztere ist Kooperationspartner bei den Gesprächen in Khartoum. Im Südsudan soll es Treffen mit der südsudanesischen Regionalregierung und der Juba Province Chamber of Commerce geben.

Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat am 29. November 2005 in einer interfraktionellen Erklärung (Ausschussdrucksache 16(17)0049) seiner Mitglieder von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation in der westsudanesischen Provinz Darfur festgestellt: „In Darfur ereignet sich die größte menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe der Gegenwart.“ Die interfraktionelle Erklärung weist auf die Verantwortung der sudanesischen Regierung für die andauernde Gewalt hin: „Die Regierung unter Präsident Omar el-Bashir hat im Sommer eine neue Militäroffensive gegen die Rebellen eingeleitet und arbeitet weiterhin eng mit den Janjawid-Milizen zusammen, die systematisch Dörfer überfallen und plündern, Menschen vertreiben und töten sowie Frauen vergewaltigen.“ Die sudanesische Regierung weigert sich, der mit UN-Sicherheitsratsresolution 1706

beschlossenen Umwandlung und Aufstockung der bestehenden Friedensmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in eine robuste UN-Friedenstruppe zuzustimmen. Auch die Umsetzung einer hybriden UN-AU-Friedensmission, der die sudanesisische Regierung auf dem internationalen Krisengipfel in Addis Abeba am 29. November im Prinzip zugestimmt hatte, wird von ihr blockiert. Zuletzt erklärte der EU-Kommissar für Entwicklungszusammenarbeit Louis Michel: „Wir sehen keine positiven Schritte von [Präsident] Bashir“ (AP, 13. Februar 2007: EU Official: Sudan President Not Seen Acting On UN-Darfur Plan). Die interfraktionelle Erklärung des Menschenrechtsausschusses forderte die Bundesregierung unter anderem auf, „sich in der EU für Sanktionen gegen die Regierung des Sudan einzusetzen, falls auf anderem Wege eine Akzeptanz von UN-Truppen zum Schutz der Zivilbevölkerung nicht zu erreichen ist“.

Der Rat der Europäischen Union hat am 12. Februar 2007 seine Besorgnis ausgedrückt über die sich verschlechternde Sicherheitslage sowie den Abzug weiterer humanitärer Hilfsorganisationen aus Darfur und „verurteilt die anhaltenden Verletzungen des Waffenstillstands durch alle Parteien und insbesondere die Bombardierung von Gebieten in Norddarfur durch die sudanesisische Luftwaffe“ (siehe: [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/gena/92767.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/gena/92767.pdf)).

1. Wieso hält die Bundesregierung es angesichts der zugespitzten Situation im Sudan, insbesondere mit Blick auf die Lage in Darfur und die Äußerung von EU-Kommissar Michel (siehe Vorbemerkung) zum jetzigen Zeitpunkt für angemessen, aktiv für ein verstärktes wirtschaftliches Engagement im Sudan zu werben?

Die Unternehmerreise in den Sudan war nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen Nord- und Südsudan im Jahre 2005 in das BMWi-Programm aufgenommen worden, konnte aber wegen der langen Haushaltssperre 2006 nicht realisiert werden. Im Südsudan besteht infolge der Verwüstungen des Bürgerkrieges sowie jahrzehntelanger Marginalisierung ein erheblicher Bedarf an Aufbauleistung, zu der auch deutsche Unternehmen einen Beitrag leisten können. Die internationale Gebergemeinschaft unterstützt den Wiederaufbau. Die von deutschen Unternehmen angestrebten Projekte – sowohl im Süden als auch im Norden – sind ausschließlich zivil und dienen der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Die Bundesregierung ist sich ihrer politischen Verantwortung im Umgang mit dem Regime in Khartum bewusst. Auch wenn angesichts des für 2011 vorgesehenen Referendums mittelfristig die Möglichkeit der Unabhängigkeit des Südsudans besteht, so kann der Zugang zu den Entscheidungsträgern nur erfolgen, wenn eine Zentralregierung in Khartum nicht umgangen wird. Bei der Zentralregierung sind eine Reihe übergreifender Kompetenzen verblieben, so diejenigen für Außenbeziehungen und die überaus bedeutsame Vergabe von Visa. Mehrere aus dem Südsudan stammende ehemalige Kämpfer der SPLM sind zudem als Minister in der Regierung integriert, u. a. der Minister für Transport, Brücken- und Straßenbau, Herr Kol Manyang Jok.

2. Welche Absprachen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit anderen Ressorts im Zuge der geplanten Reise getroffen und wie bewertet insbesondere das Auswärtige Amt das von solch einer Reise ausgehende politische „Signal“ an die sudanesisische Regierung?

Das Auswärtige Amt war in den Planungen der Unternehmerreise einbezogen und hat keine Bedenken gegen die Reise vorgebracht. Dies geschah aus Erwägungen, die in der Antwort zu Frage 1 enthalten sind.

Mit Ausnahme von Individualsanktionen gegen vier Personen, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 25. April 2006 verhängt hat, wurden bislang

keine Sanktionen gegen den Sudan erlassen, die den wirtschaftlichen Bestrebungen deutscher Unternehmen im zivilen Bereich entgegenstünden.

Das Auswärtige Amt ist sich bewusst, dass es ein Spannungsverhältnis gibt zwischen der Aufgabe, der deutschen Wirtschaft den Weg auf die Auslandsmärkte zu ebnen sowie der politischen und menschenrechtspolitischen Zielsetzung, auf eine politische Lösung des Darfur-Konflikts hinzuwirken. Angesichts der Bemühungen der Bundesregierung im letztgenannten Bereich geht das Auswärtige Amt nicht davon aus, dass die Unternehmerreise negativen Einfluss auf diese Zielsetzung haben wird.

3. Welches wirtschaftspolitische Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der angebotenen Unternehmerreise und in welchem Spannungsverhältnis steht diese Form der Außenwirtschaftsförderung zu den außen- und menschenrechtspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, insbesondere zur Beendigung der Gewalt in Darfur?

Die angebotene Unternehmerreise verfolgt – wie die Außenwirtschaftsförderung insgesamt – das Ziel, der stark auf den Außenhandel ausgerichteten deutschen Wirtschaft den Weg auf die Auslandsmärkte zu ebnen. Dazu gehört neben der Schaffung von Rahmenbedingungen für ein offenes Welthandelssystem, das deutschen Unternehmen überall fairen und wettbewerbsgleichen Marktzugang gewährt, auch die direkte Unterstützung, z. B. durch die Vermittlung von Kontakten zu den staatlichen Stellen potentieller Gastländer. Letzteres ist das primäre Ziel der Unternehmerreise.

Die im Arbeitskreis Wirtschaft und Menschenrechte des Auswärtigen Amtes erarbeitete Gemeinsame Erklärung „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit“ der Bundesregierung, des Bundesverbandes der deutschen Industrie, des Bundesverbandes der deutschen Arbeitgeberverbände, des deutschen Gewerkschaftsbundes sowie des „Forums Menschenrechte“ und des Verbands der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENRO) vom 2. Mai 2002 erkennt u. a. die Verpflichtung von Unternehmen an, zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen. Aus Sicht der Bundesregierung verstößt die Durchführung einer Unternehmerreise nicht gegen die dort genannten Grundsätze. Die Bundesregierung ist darüber hinaus nicht der Auffassung, dass die Unternehmerreise politische Signale aussenden könnte, die ihren Anstrengungen, sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen zu einer politischen Lösung der Konflikte im Sudan beizutragen, entgegenstehen.

4. Wird die Unternehmerreise gemäß dem auf der Internetseite der Afrika-Verein Business Development GmbH veröffentlichten Programmentwurf durchgeführt?

Könnten aus Sicht der Bundesregierung aktuelle Entwicklungen zur Absage der Reise führen?

Wenn ja, welche?

Ja, das Programm gilt mit einigen kleinen Änderungen. Der Aufenthalt im Südsudan beträgt nunmehr zwei Tage. Die weiteren Entwicklungen im Sudan sind nicht vorhersehbar. Die Verschärfung der Sicherheitslage oder ein VN-Handelsembargo könnten zu einer Absage der Reise führen.

5. Ist erwogen worden, die Unternehmerreise in dieser oder anderer Form ausschließlich für den Südsudan anzubieten?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der interfraktionellen Erklärung des Menschenrechtsausschusses (siehe Vorbemerkung) bei und inwieweit hat sie deren Forderung aufgegriffen, sich im EU-Rahmen für gezielte Sanktionen gegen die Regierung Sudans einzusetzen?

Die Bundesregierung begrüßt die interfraktionelle Erklärung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 29. November 2006 und unterstützt die in dieser Erklärung aufgestellten Forderungen. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deren Umsetzung ein. Zur Frage möglicher Sanktionen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der EU für Sanktionen gegen die Regierung des Sudans einzusetzen, falls auf anderem Wege eine Akzeptanz von VN-Truppen zum Schutz der Zivilbevölkerung nicht zu erreichen sei.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Frage nach Sanktionen nach wie vor primär im Rahmen der Vereinten Nationen erörtert werden sollte, nicht zuletzt um eine größtmögliche Wirksamkeit solcher Maßnahmen sicherzustellen. In seinen Schlussfolgerungen vom 12. Februar 2007 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen seine Entschlossenheit bekräftigt, gegen jede Konfliktpartei, die die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in Bezug auf die Einrichtung einer AU/VN-Hybridmission behindert, weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, insbesondere im VN-Rahmen.

7. Werden im Falle der Durchführung der Reise die Unternehmen durch die deutsche Botschaft oder zu anderen Anlässen auf die menschenrechtspolitische Situation im Sudan und insbesondere in Darfur hingewiesen und in welcher Form erfolgt eine Unterrichtung?

Die Deutsche Botschaft Khartum wird in den Ablauf der Unternehmerreise eingebunden sein. Das Programm sieht für den ersten Tag ein Auftaktbriefing durch den Deutschen Botschafter vor, in dessen Rahmen auch auf die menschenrechtspolitische Situation im Sudan im Allgemeinen und in Darfur im Besonderen hingewiesen werden wird.

8. Wie verhält sich das Angebot der Sudanreise zur Unterstützung des Global Compact der Vereinten Nationen durch die Bundesregierung sowie zu Ansätzen zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Unternehmen (CSR)?

Das Global Compact formuliert Anforderungen an das Verhalten von Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, von Sozial- und Umweltstandards und Korruptionsverhütung. Nach dem Verständnis der Bundesregierung bedeutet dies, dass Unternehmen gerade auch in Staaten mit Defiziten in diesen Bereichen auf die Übereinstimmung ihres Verhaltens mit den Prinzipien des Global Compact achten sollten.

9. Wirkt die Bundesregierung auf einen Beitritt Sudans zur Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), die zur Offenlegung der Einnahmen aus dem Rohstoffbereich verpflichtet, hin?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Sie unterstützt insbesondere auch die Einbindung und den Beitritt weiterer rohstoffreicher Schwellen- und Entwicklungsländer, so auch die des Sudans. Entsprechend der besonderen Bedeutung der Thematik hat die Bundesregierung die EITI in das Programm der deutschen G8-Präsidentschaft aufgenommen, um deren Umsetzung weiter voranzubringen.

10. Wird die Unternehmerreise in den Sudan dazu genutzt, die teilnehmenden Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Rohstoffsektor über ihre Unterstützungsmöglichkeiten von EITI aufzuklären?

Nach der der Bundesregierung vorliegenden Teilnehmerliste sind Unternehmen aus dem Rohstoffbereich bei dieser Reise nicht vertreten.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den von Siemens-Vorstandschef Klaus Kleinfeld angekündigten Rückzug seines Konzerns aus dem Sudangeschäft (siehe Interview mit Klaus Kleinfeld in: DER SPIEGEL 4/2007) vor?

Sieht die Bundesregierung darin ein positives Beispiel menschenrechtlich verantwortlichen Unternehmertums?

Siemens hat eine unternehmerische Entscheidung getroffen. Diese zu bewerten, ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

12. Wie bewertet die Bundesregierung internationale zivilgesellschaftliche Kampagnen wie z. B. die Sudan Divestment Task Force des Genocide Intervention Network, die gezielt gegen Investitionen im Sudan werben?

Welchen Beitrag können solche zivilgesellschaftlichen Kampagnen zur Beendigung der Gewalt in Darfur leisten?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Zivilgesellschaft eigenständige Initiativen entwickelt, die grundsätzlich geeignet sein können, einen Beitrag zur Beendigung der Gewalt in Darfur zu leisten.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die von der US-Regierung erlassenen Wirtschaftssanktionen gegen Sudan?

Welche Auswirkungen hatten die US-Sanktionsbestimmungen bisher auf welche im Sudan tätigen deutschen Unternehmen?

Welche sind zukünftig zu erwarten?

Die US-Sanktionen gegen den Sudan ergeben sich nicht aus einem einheitlichen Regelwerk. Vielmehr handelt es sich um drei aufeinander aufbauende Verfügungen des US-Präsidenten („Executive Orders“).

Seit der Executive Order Nr. 13412 vom 17. Oktober 2006 erfassen die US-Sanktionen nicht mehr den gesamten Sudan. So nimmt diese Executive Order ausdrücklich die Regionalregierung des Südsudans von der Definition der

„Regierung des Sudans“ aus. Ebenfalls wurden bestimmte Regionen im Südsudan (daneben auch Darfur) von dem Anwendungsbereich des Ein- und Ausfuhrverbots (einschließlich des Verbots entsprechender Finanztransaktionen) ausgenommen. Eine Rückausnahme davon aber gilt wiederum für den Erdöl- bzw. Petrochemiesektor. Die Ausfuhrgenehmigungspflicht für Nahrungsmittel, Medikamente und medizinische Ausrüstung gilt nach wie vor auch bei Lieferungen in die Regionen im Südsudan.

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben sich die nationalen US-Sanktionen als nahezu wirkungslos erwiesen.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen die US-Sanktionsbestimmungen auf im Sudan tätige deutsche Unternehmen hatten. Nach US-amerikanischer Rechtsauffassung müssen nicht-amerikanische (also auch deutsche) Firmen bei allen Exporten und Reexporten, die den „Export Administration Regulations“ unterliegen, die entsprechenden US-Bestimmungen beachten.

Anders als z. B. der „Iran Sanctions Act“ beinhalten hingegen die Sudan-Sanktionsbestimmungen der USA keine Sanktionsandrohung gegen Nicht-US-Unternehmen, die sich im Sudan im Bereich der Ölindustrie engagieren.

Erkenntnisse, welche Auswirkungen künftig zu erwarten sind, liegen nicht vor.



